

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsänderungen

An dieser Stelle informieren wir Sie über die aktuellen Satzungsänderungen der BKK ProVita Kranken- und Pflegekasse.

Krankenkasse

Der Verwaltungsrat der BKK ProVita fasste auf Empfehlung des Vorstandes hin am 13.05.2016 einen Beschluss zur Übernahme von Kosten für veranlasste Laboruntersuchungen (4. Nachtrag zur Satzung). Aufgrund aufsichtsrechtlicher Bedenken zur Genehmigungsfähigkeit wurde der Beschluss zurückgezogen.

5. Nachtrag zur Satzung der BKK ProVita Krankenkasse vom 01.01.2016

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung am 20.07.2016 vom Verwaltungsrat beschlossen und am 08.11.2016 von der Aufsichtsbehörde genehmigt:

- Ergänzung des § 12 Abs. VI Nr. 6 bezüglich Art, Dauer und Umfang der Kostenerstattung bei Unterkieferprotrusionsschienen
- Modifizierung des § 12 a Wahltarife Selbstbehalt
- Ergänzung der Satzung um § 13 c Bonusprogramm BKK BonusPlus Ernährung

6. Nachtrag zur Satzung der BKK ProVita Krankenkasse vom 01.01.2016

In seiner Sitzung am 28.09.2016 beschloss der Verwaltungsrat die Anlage „Teilnahmebedingungen § 13 c Bonusprogramm BKK BonusPlus Ernährung mit zweckgebundenem Bonus“.

Die Satzungenachträge Nr. 5. Und 6. wurden am 08.11.2016 von der Aufsichtsbehörde genehmigt und treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergkirchen, den 14.11.2016

Gez.

Andreas Schöfbeck
Vorstand

Ulrich Achatz
Vorsitzender des Verwaltungsrats